Zeitschrift: Zoom : illustrierte Halbmonatsschrift für Film, Radio und Fernsehen

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Fernseh- und Radioarbeit

Band: 24 (1972)

Heft: 23

Rubrik: Intermedia

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sche übertragen und für das Radio eingerichtet. Heinz Moog (Wien), der zum erstenmal beim Radio DRS zu Gast ist, spricht den «Padre di famiglia», Rainer Zur Linde (Bern) dessen Sohn und Wolfgang Stendar (Wien/Zürich) den «Fremden», hinter dem sich Tasso selber verbirgt. Vor der Sendung unterhält sich der Regisseur Urs Helmensdorfer mit Prof. Dr. Emil Staiger über dessen Fund. (Zweitsendung: 21. Dezember, 20.25 Uhr im 2. Programm.)

INTER MEDIA

Über das Wesen der Filmanalyse

I. Ziele

Die Filmanalyse ist eine systematische Untersuchung von Filmen und Fernsehsendungen als – möglicherweise künstlerisch gestaltete – Kommunikation. Sie deutet diese Werke in fünf Verfahrensphasen (vgl. Teil II) nach ebenfalls fünf Fragestellungen (vgl. Teil III), indem sie das Konzept (d.h. das Charakteristische und Allgemeine) des betreffenden Werkes erarbeitet. Auskunft über dieses Konzept gibt die Auswahl und Verwendung der Gestaltungselemente im Vergleich mit der Vielfalt und Variationsbreite der Gestaltungsmöglichkeiten. (Definitionen: «Gestaltungselemente» sind alle isoliert bzw. im Zusammenhang feststellbaren und deutbaren Bestandteile der Technik und Form, des Inhalts, des Gehalts, der Gestalt und Gestaltung; «Konzept» meint das Gefüge der in einem Werk vorhandenen Gestaltungselemente, soweit sie seine gestalterischen und thematischen Tendenzen akzentuierend zum Ausdruck bringen oder verunklaren; ob dieses Konzept, ob die Verwendung der Gestaltungselemente im einzelnen bewusst und beabsichtigt war, ist für die Deutung belanglos; entscheidend ist das tatsächlich Vorhandene und Festgestellte.)

Gegenstand der Analyse ist die konkrete Gestaltung (das Konzept) eines Werkes, d.h.

a) die Art der Gestaltungselemente (Syntaktik: Welche Gestaltungselemente werden benutzt und wie ist ihre Beziehung untereinander?),

b) die Bedeutung der Gestaltungselemente im Rahmen des ganzen Werkes (Semantik: Was «bezeichnen» die Gestaltungselemente und wie ist die Beziehung zwischen ihnen und dem, wofür sie stehen?),

c) die Bedeutung des Werkes im Rahmen der Realitäten von Gesellschaft, Kultur, Zuschauer (Pragmatik: Was bezweckt und was bewirkt die Gestaltung?).

Die Filmanalyse führt durch die intensive Erarbeitung von einzelnen Beispielen dazu, dass das Konzept von Filmen und Fernsehsendungen schneller und besser a) erkannt, b) mit den Realitäten verglichen, c) in der Produktion geplant und verwirklicht werden kann. Demnach ist die Filmanalyse eine Übung, die den normalen Umgang mit Film und Fernsehen nicht ersetzen kann, sondern verbessert. (Wird im folgenden von «Film» und «filmisch» gesprochen, so ist gleichzeitig das Fernsehen gemeint. Zur Bearbeitung von Fernsehsendungen benötigt man entweder eine Magnetaufzeichnung derselben und einen Video-Recorder oder eine Filmaufzeichnung.)

II. Verfahren

Der Ablauf der Analyse gliedert sich in fünf Phasen:

1. Phase – «Information»: Jeder Teilnehmer weiss, zu welcher Arbeitsgruppe er gehört und welche Aufgaben sie hat (vgl. Teil III). Die Gruppen sitzen zusammen, damit man sich gegenseitig anregen und verständigen kann. Absprachen zur Arbeitsteilung sind innerhalb der Gruppen sinnvoll. – Dauer: Länge der Vorführung.

2. Phase – «Protokoll»: Die Beobachtungen werden von jedem Teilnehmer schriftlich festgehalten. Es muss zum Schreiben hell genug sein. Die Arbeitsgruppen sitzen wieder zusammen. Absprachen zur Arbeitsteilung können vor Beginn der Protokollvorführung geändert werden. – Dauer: Länge der Vorführung.

3. Phase – «Gruppenarbeit»: Jede Gruppe erarbeitet auf Grund der verschiedenen Protokolle einen zusammenfassenden Gruppenbericht, der möglichst schriftlich festgehalten wird. – Dauer: bei Kurzfilmen 20–40 Minuten, bei Langfilmen 45–90 Minuten.

Bei der Erarbeitung des Gruppenberichts (vgl. Teil III) gilt:

a) Jede Gruppe muss sich auf einen Gesprächsleiter und einen Berichterstatter (Protokollführer) einigen.

b) Jede Gruppe geht am besten von den auffälligsten Gestaltungselementen aus, und zwar mit den Fragen:

- Welche Zusammenhänge thematischer bzw. gestalterischer Art gibt es zwischen den auffälligen und anderen – gleichen, ähnlichen oder gegensätzlichen Gestaltungselementen?
- Welchem Zweck (der Darstellung, Verdeutlichung, Verallgemeinerung, Differenzierung, Vertiefung, Einschränkung, Kontrastierung usw.) dienen die Gestaltungselemente und die zwischen ihnen festgestellten Zusammenhänge im Blick auf das thematische bzw. gestalterische Konzept des Films?

Der Weg führt demnach von den Auffälligkeiten über die Feststellung von Zusammenhängen zur Erkenntnis ihrer Bedeutung für das Konzept des Films (Deutung).

c) Jede Gruppe muss die Gestaltungselemente, die für ihre spezielle Aufgabe besonders wichtig sind, feststellen und ihre Bedeutung für das Konzept des Films besprechen.

d) Allgemein gilt der Grundsatz: Je mehr Gestaltungselemente eine Deutung nachprüfbar und schlüssig erklärt, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie zutrifft. Dabei bedeutet «nachprüfbar», dass die zu deutenden Gestaltungselemente die Deutung tatsächlich stützen. «Schlüssig» bedeutet, dass die Mehrheit der Arbeitsgruppe die vorgeschlagene Deutung im Zusammenhang mit dem Konzept des Films als sinnvoll anerkennt.

e) Jede Gruppe muss am Schluss ihrer Arbeitszeit klären, was ihr Berichterstatter als wesentliches Ergebnis vortragen soll. Sein Bericht muss kurz und knapp sein und muss die Feststellungen und Deutungen aus dem Film bzw. den Protokollergebnissen sachgemäss belegen.

4. Phase – «Plenum»: Die Berichte werden vorgetragen und im Blick auf das Konzept des Films einander zugeordnet, ergänzt, erläutert, diskutiert. Zur kurzgefassten Fixierung der Ergebnisse ist eine Tafel (mit farbiger Kreide) erforderlich. Die Gliederung des Films wird auf einer Zeitachse eingetragen, zu der die weiteren Ergebnisse der Gruppen in Beziehung gesetzt werden, um das Konzept des Films zu verdeutlichen. In der zusammenfassenden Interpretation müssen

a) das gestalterische Konzept des Films (Syntaktik/Semantik),

b) sein thematisches Konzept und dessen Bedeutung zur Geltung kommen (Semantik/Pragmatik).

Dauer bei Kurzfilmen: Länge der einzelnen Berichte 5–10 Minuten und Gesamtlänge des Plenums 60–90 Minuten; Dauer bei Langfilmen: Länge der Berichte 7–15 Minuten und Gesamtlänge des Plenums 90–120 Minuten.

5. Phase – «Kontrolle»: Die Feststellungen, Deutungen, offenen Fragen werden anhand des Films überprüft. Vor allem muss der Film in seiner Gesamtheit wieder zur Geltung kommen. Korrekturen der bisherigen Arbeitsergebnisse sind zu erwarten. Dauer: Länge der Vorführung.

III. Fragestellungen

Die Filmanalyse verlangt und ermöglicht die Zusammenarbeit vieler. Die erforderlichen drei bis fünf Arbeitsgruppen, deren Arbeit sich ergänzt und bestätigt, bestehen aus mindestens drei bis höchstens zehn Teilnehmern. Die Arbeitsgruppen müssen im Rahmen ihrer Aufgaben möglichst viele Gestaltungselemente a) beobachten und b) protokollieren. Sie müssen c) das Protokollierte nach wichtigen und minder wichtigen Fakten und Zusammenhängen untersuchen und unterscheiden und müssen d) diese ihre Feststellungen im Rahmen des thematischen und gestalterischen Konzepts deuten.

A. Filmische Handlung: Jeder Film ist gestaltet, und zwar zu einer filmischen Welt, die mit der realen Welt nicht übereinstimmt. (Auch die Handlung ist geformt – wie die Form den Inhalt macht.) Dabei gestalten die Gliederung sowie Aufnahme und Montage von Bild und Ton die Eigentümlichkeiten der filmischen Welt.

1. Gruppe «Gliederung»: Das Konzept

des Films ist mit Hilfe der Gliederung der Handlung zu erarbeiten. Dazu ist zu protokollieren und festzustellen: a) wieviele Teile (Sequenzen, Akte) der Film hat, wie lange sie dauern und wie viele Einstellungen jede umfasst; b) was sie im einzelnen enthalten, wie sie sich zueinander verhalten und wie sie zu überschreiben sind.
2. Gruppe «Bild»: Das Konzept des Films ist mit Hilfe der Gestaltung der filmischen Welt durch Kamera und Montage zu erarbeiten. Dazu ist zu protokollieren und festzustellen: Welche «Dinge» (d.h. welche Personen, Gegenstände, Sachverhalte, Vorgänge) durch welche Gestaltungselemente des Bildes (d.h. durch welche Einstellungsgrössen und -längen, Perspektiven und Kamerabewegungen, Montageformen, Ausleuchtung, Farbe und sonstige Mittel der Bildgestaltung) entweder hervorgehoben (akzentuiert) oder entgegen berechtigten Erwartungen übergangen (vernachlässigt) werden.
3. Gruppe «Ton»: Das Konzept des Films ist mit Hilfe der Gestaltung der filmischen Welt durch die Ton-«Partitur» zu erarbeiten. Dazu ist zu protokollieren und festzustellen:
Welche «Dinge» (d.h. welche Personen, Gegenstände, Sachverhalte, Vorgänge) durch welche Gestaltungsmittel des Tons (d.h. durch welche Formen und Inhalte, Besonderheiten und Klischees und sonstige Gestaltungsmittel von Sprache, Musik, Geräuschen) entweder hervorgehoben (akzentuiert) oder entgegen berechtigten Erwartungen übergangen (vernachlässigt) werden.
B. Filmische Welt: Die Handlung und die Gestaltung von Bild und Ton vergegenwärtigen und schaffen die filmische Welt. Deren Eigentümlichkeiten müssen festgestellt werden, damit die filmische Welt eines Films und die Realitäten sachgemäss miteinander verglichen werden können. Dabei gilt: Was nicht in der filmischen Welt vergegenwärtigt wird, existiert nicht für sie.
4. Gruppe «Elementarwelt»: Zur Erkenntnis der Beziehung zwischen Film und Realität ist das Konzept des Films mit Hilfe der Akzentsetzung zu erarbeiten, die er gegenüber den Realitäten von Zeit und Raum vernimmt. Dazu ist zu protokollieren und festzustellen: a) Welche reale «Bezugszeit» im Film erkennbar angegeben ist, welche Teile von ihr die Handlung des Films ausmachen und welche Dauer diese «Handlungszeiten» im Film haben; b) welcher reale «Bezugsraum» im Film erkennbar angegeben ist, welche Teile von ihm in Erscheinung treten und welche Teile dieser «Handlungsräume» im Film konkret zu sehen sind.
5. Gruppe «Sozialwelt»: Zur Erkenntnis der Beziehung zwischen Film und Realität ist das Konzept des Films mit Hilfe der Akzentsetzungen zu erarbeiten, die er gegenüber den Realitäten zwischenmenschlichen und personalen Geschehens vornimmt. Dazu ist zu protokollieren und festzustellen: a) welche Art gesellschaftlicher Tatbestände (d.h. Normen und Einrichtungen) im Film von Bedeutung ist, wie sie konkret im Film in Erscheinung treten und wie diese Darstellung auf die einzelnen Gestalten und Teile des Films verteilt ist; b) welche Art personaler Tatbestände (d.h. zwischenmenschlicher Verhaltensweisen und sozialer Rollen) im Film von Bedeutung ist, wie sie konkret im Film in Erscheinung treten und wie diese Darstellung auf die einzelnen Gestalten und Teile des Films verteilt ist.

Dr. Gerd Albrecht, Filmbeauftragter der Evangelischen Kirchen Deutschlands

NOTIZEN

Mehr Geld für Präsenz

Filme müssen nicht nur geschaffen, sondern auch verkauft werden. Die beste Gelegenheit, den Film als Produkt anbieten und ihn gleichzeitig der Kritik aussetzen zu können, ist zweifellos an einem internationalen Filmfestival gegeben. Das kostet heute – selbst dann, wenn man nicht im Stil grosser amerikanischer Produktionsfirmen Propaganda betreibt –, viel Geld. In Cannes etwa hat ein Werk, das nicht entsprechend vorbereitet und präsentiert wird, keine Chance, ins Gespräch zu kommen, mag es noch so vorzügliche Qualitäten aufweisen. Michel Soutter musste das dieses Jahr mit «Les Arpenteurs» erneut erfahren, wenn für den Film auch mehr getan wurde als je zuvor.
Weil nun aber die Projektion schweizerischer Filme an internationalen Veranstaltungen immer auch ein Akt schweizerischer kultureller Präsenz ist und weil sich die Eidgenossenschaft verpflichtet hat, schweizerisches Filmschaffen zu unterstützen, hat die Sektion Film des Eidgenössischen Departements des Innern beschlossen, Massnahmen zu treffen, um die Präsenz des schweizerischen Filmschaffens im Ausland zu verbessern. In einem Exposé wird darüber orientiert:
Um die Präsenz des künstlerischen Filmschaffens im Ausland zu erleichtern, kann das Eidgenössische Departement des Innern auf entsprechendes Gesuch hin in der Regel folgende Beitragsleistungen übernehmen:

A. Internationale Filmveranstaltungen in Europa, zu denen die Schweiz offiziell eingeladen worden ist
1. Reise und Aufenthalt des offiziellen Delegierten sowie eines Vertreters der Filmproduktion (Produzent, Regisseur, Drehbuchautor, Hauptdarsteller).
2. Filmtransport, einschliesslich Versicherung.
3. Filmkopie, sofern eine besondere Kopie gezogen werden muss, und in der Regel nur dann, wenn vom Eidgenössischen Departement des Innern oder der Stiftung Pro Helvetia nicht bereits eine Kopie für einen ähnlichen Zweck bezahlt worden ist.
4. Dokumentationsmaterial (Prospekte, Plakate), das nicht nur über den oder die einzelnen Filme, sondern allgemein über das Filmschaffen informiert.

B. Andere internationale Filmveranstaltungen in Europa
1. Reise und Aufenthalt in der Regel eines Vertreters der Filmproduktion, sofern dieser für den oder die schweizerischen bzw. schweizerisch-ausländischen Filme an Ort und Stelle die technisch-organisatorische Verantwortung übernimmt.
2. Filmtransport, einschliesslich Versicherung.
3. Filmkopie wie bei A.
4. Dokumentationsmaterial wie bei A.

C. Internationale Filmveranstaltungen ausserhalb Europa
1. Filmtransport, einschliesslich Versicherung.
2. Filmkopie wie bei A.
3. Dokumentationsmaterial wie bei A.

D. Allgemeine Bestimmungen
1. Beitragsgesuche sind begründet dem Eidgenössischen Departement des Innern, Sektion Film, 3003 Bern, so früh als möglich einzureichen, und zwar mit folgenden Unterlagen: Vertreter der Filmproduktion, Filmliste, Vorschlag für das Dokumentationsmaterial, detailliertes Budget.
2. Wird die gleiche internationale Filmveranstaltung mit mehreren schweizerischen bzw. schweizerisch-ausländischen Filmen beschickt, so haben die Produzenten ein gemeinsames Gesuch einzureichen und eine gemeinsame Präsentation vorzubereiten.
3. Unter Mitteilung an das Eidgenössische Departement des Innern, Sektion Film, sind die Filme dem Veranstalter vom Produzenten direkt anzumelden. Nur dann, wenn es sich um eine offizielle Beschickung handelt, hat die Anmeldung durch das Eidgenössische Departement des Innern zu erfolgen.
4. Die Bundesbeiträge werden auf Grund einer Abrechnung und eines Berichtes ausbezahlt.

E. Orientierung über internationale Veranstaltungen
Durch den Verband Schweizerischer Filmproduzenten, den Verein für ein schweizerisches Filmzentrum und die Schweizer Trickfilmgruppe orientiert das Eidgenössische Departement des Innern in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Politischen Departement die Filmproduzenten laufend über internationale Filmveranstaltungen. Für die Präsenz des Filmschaffens im Ausland stellen auch die schweizerischen Botschaften, Generalkonsulate und Konsulate ihre Dienste zur Verfügung.

F. Bilaterale Filmveranstaltungen
Bilaterale Filmveranstaltungen (Wochen des Schweizer Films, Werkschauen) fallen in den Aufgabenbereich der Stiftung Pro Helvetia, Hirschengraben 22, 8001 Zürich.